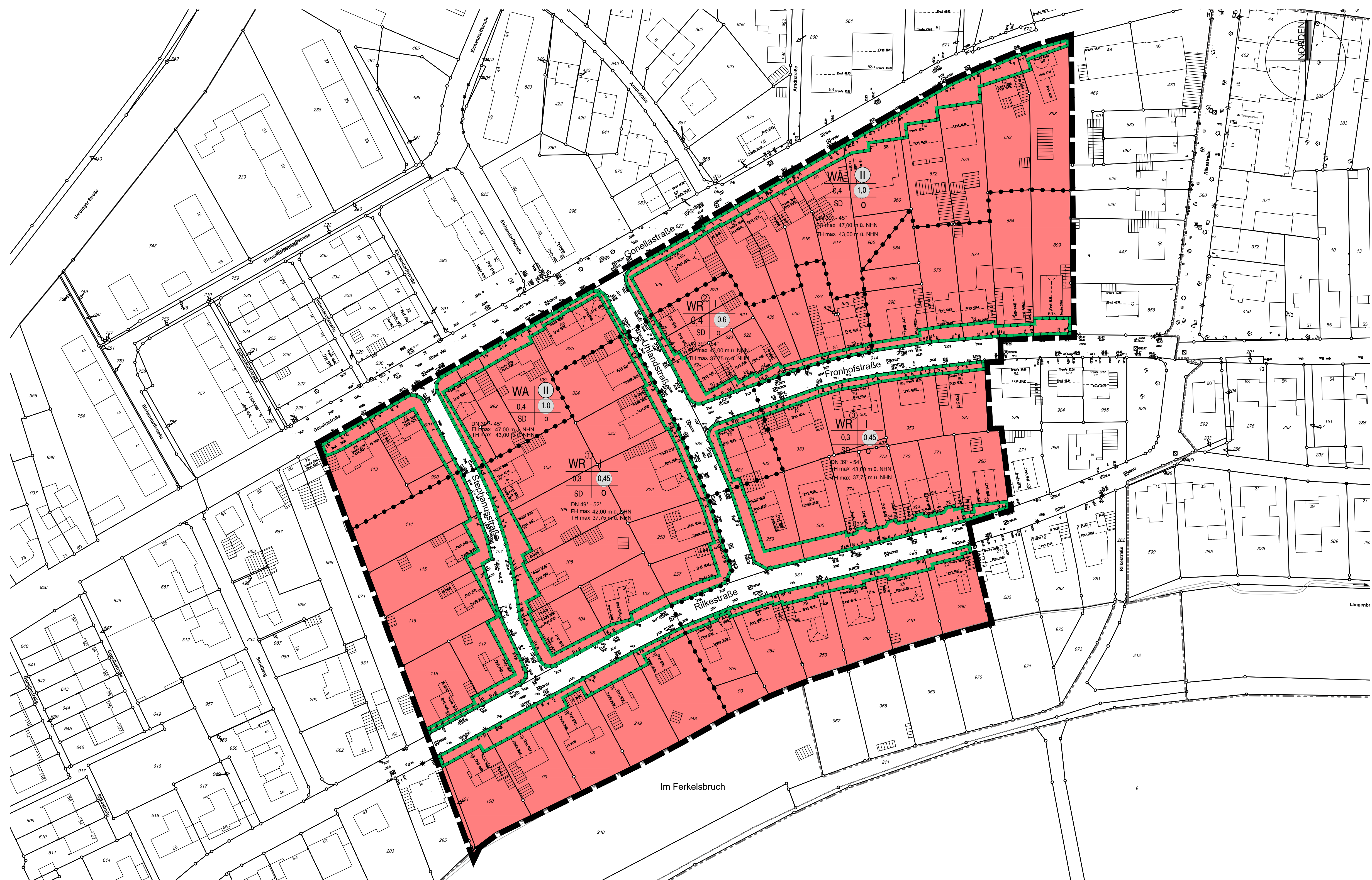




Zeichenerklärung

Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

WA

Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

WR

Reine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4

Grundflächenzahl

1,0

Geschossflächenzahl

II

Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

II

Zahl der Vollgeschosse, zwingend

DN 39° - 45°

Dachneigung

FH max 42,00 m ü. NHN

Firsthöhe als Höchstmaß in Metern über NHN

TH max 37,75 m ü. NHN

Traufhöhe als Höchstmaß in Metern über NHN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

0

Offene Bauweise

Dachform

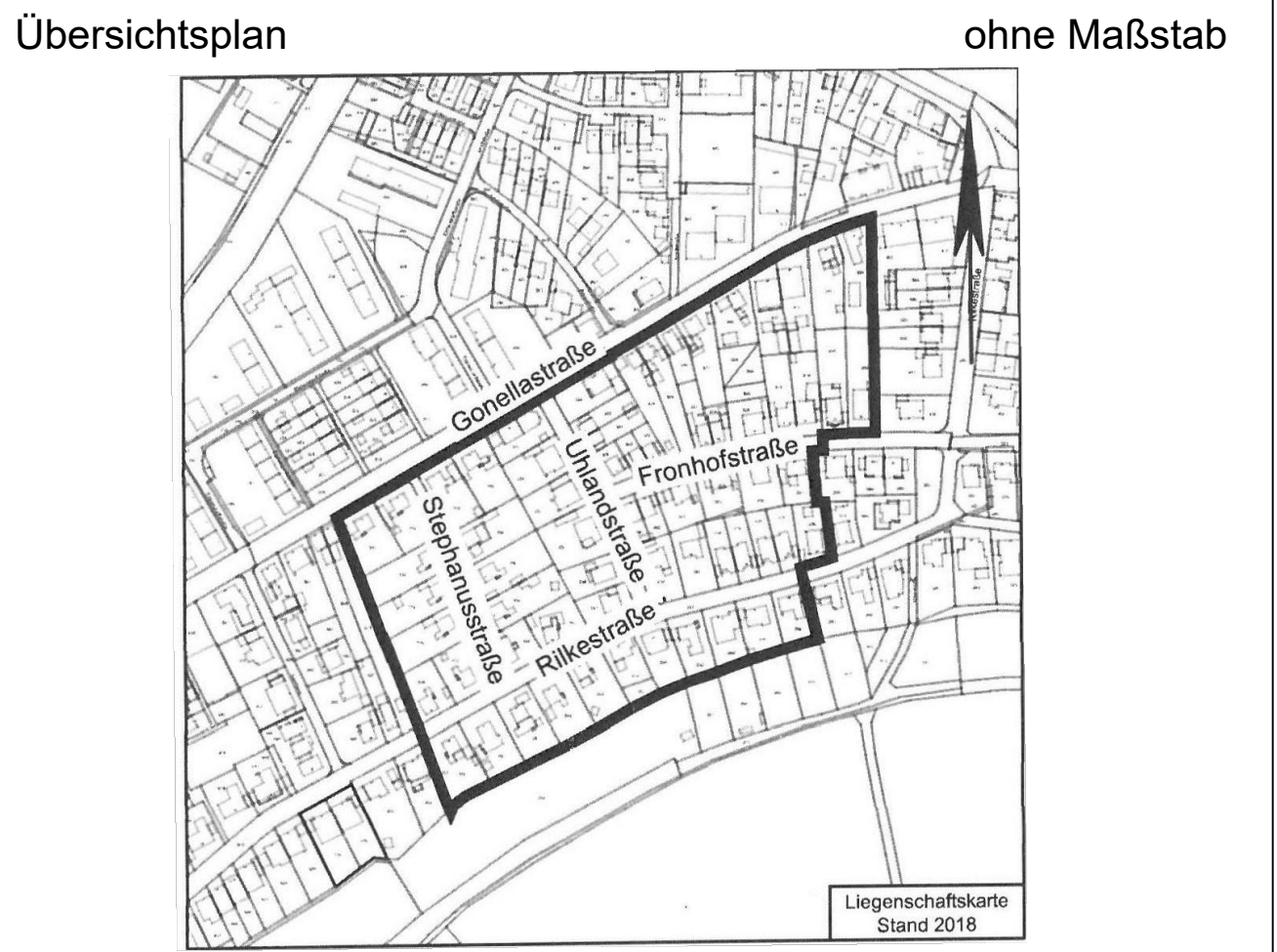
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)

Vorgärten

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten,
oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)



Bestandsangaben 12 Wohngebäude mit Hausnummer x Wirtschaftsgebäude oder Garage II IV Zahl der Vollgeschosse 36,47 Höhe über NHN --- Gemarkungsgrenze --- Flurgrenze --- Flurstücksgrenze 789 Flurstücksnummer --- Nutzungsgrenze --- Begrenzung von Fahrbahnen und Wegen ■ Einstiegschacht ● Baum ★ Laterne † Fahnenmast Im übrigen gelten die Vorschriften für das automatisierte Zeichnen der Liegenschaftskarte in Nordrhein-Westfalen - Zeichenvorschrift-Aut. NRW (ZV-Aut.) vom 19.03.2004 i.d.F. vom 14.07.2005 und die DIN-Norm 18702. Die vorliegende Planunterlage wurde angefertigt auf Basis des Datenbestandes der amtlichen Liegenschaftskarte (ALK) und Feldvergleich. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein. Stand der Katasterangaben: Mai 2020 Meerbusch, den Die Bürgermeisterin Fachbereich 6 - Vermessung I.A. Weber	Für den Planentwurf Meerbusch, den Die Bürgermeisterin Fachbereich 4 - Stadtplanung 1. Mielke-Westerlage Der Planentwurf mit Begründung wurde durch Beschluss des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom gem. § 13 (2) Nr.2, 2. Halbsatz BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Auslegungsbeschluss wurde am ortsbüchlich bekanntgemacht. Meerbusch, den Der Ausschussvorsitzende 4.2. Dambion Der Planentwurf sowie der Planentwurf vom und der / die lag / lagen mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich als Entwurf öffentlich aus. Meerbusch, den Die Bürgermeisterin 7. Mielke-Westerlage	Die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung wird bescheinigt. Meerbusch, den Die Bürgermeisterin Fachbereich 6 - Vermessung I.A. 2. Der Planentwurf sowie der / die lag / lagen mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich als Entwurf öffentlich aus. Meerbusch, den Die Bürgermeisterin 5. Mielke-Westerlage Dieser Plan wurde in der durch grüne / rote Eintragungen geänderten Fassung gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 GO NRW durch den Rat der Stadt am als Satzung beschlossen. Meerbusch, den Die Bürgermeisterin 8. Mielke-Westerlage	Die Aufstellung dieses Planes wurde vom Rat der Stadt am 19.12.2019 gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.12.2019 ortsbüchlich bekanntgemacht. Meerbusch, den Die Bürgermeisterin 3. Mielke-Westerlage Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschloss am die in rotem Farbton eingetragenen Änderungen und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB. Meerbusch, den Der Ausschussvorsitzende 6.1. Dambion Der Satzungsbeschluss sowie die Möglichkeit der Einsichtnahme in diesen Bebauungsplan mit der Begründung wurde am gem. § 10 (3) BauGB ortsbüchlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. außer Kraft. Meerbusch, den Die Bürgermeisterin 9. Mielke-Westerlage	Der Planentwurf mit Begründung wurde durch Beschluss des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom zur eingeschränkten Beteiligung gem. § 13 (2) Nr.2, 1. Halbsatz BauGB bestimmt. Meerbusch, den Der Ausschussvorsitzende 4.3. Dambion Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschloss am die in rotem Farbton eingetragenen Änderungen und die eingeschränkte Beteiligung nach § 4a (3) Satz 4 BauGB. Meerbusch, den Der Ausschussvorsitzende 6.2. Dambion Rechtsgrundlagen - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3034), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 687) - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) in der derzeit gültigen Fassung - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 2186) - Verordnung über die Ausgestaltung der Bauteile und die Darstellung des Planstills (Planzeichenvorschrift 1950 - PlanZ 60) vom 15. Dezember 1950 (BGBl. I 1951. S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1097) - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 866) (GV. NRW. 2020), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 2186, bei S. 3044)
---	--	---	---	---

Stadt Meerbusch

STADT MEERBUSCH

Bebauungsplan Nr.319

Meerbusch - Lank-Latum

Dichterviertel

Entwurf

Stand: 05.08.2020

Gemarkung Lank
Flur 2

ohne Maßstab